



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Parlamentarisches Verfahren bei Anträgen des Ministers der Finanzen
gemäß § 8 GZSG**

Der Landtag wolle beschließen:

Eine Befassung des Plenums mit Anträgen des Ministers der Finanzen gemäß § 8 GZSG erfolgt nur auf Antrag einer Fraktion, wenn dieser binnen einer Woche nach Beschlussfassung durch den Haushaltsausschuss in Schriftform beim Präsidenten eingegangen ist.

In diesem Fall erstellt der Haushaltsausschuss einen Bericht über die erfolgte Beschlussfassung, der als Drucksache auf die nächste erreichbare Tagesordnung des Plenums gesetzt wird. Zusammen mit dem Bericht werden Anträge der Fraktionen aufgerufen, die eine Abweichung von den Beschlüssen des Haushaltsausschusses begehren.

Die Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 GZSG ermächtigt die Landesregierung zum Handeln, solange der Landtag nichts Abweichendes beschließt.

Wiesbaden, 1. September 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)